

4. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Überwachungsgruppe zu unterstützen;
5. *bekräftigt* die Ziffern 4, 5, 7, 8 und 10 der Resolution 1519 (2003);
6. *ersucht* den Ausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und im Benehmen mit der Überwachungsgruppe und anderen zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen die Empfehlungen in den Berichten der Überwachungsgruppe vom 5. April<sup>116</sup> und 16. Oktober 2006<sup>117</sup>, vom 17. Juli 2007<sup>118</sup> und vom 24. April 2008<sup>111</sup> zu prüfen und dem Rat Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Durchführung u3e09upgsdersuWaffn m bargos ver



*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union vom 20. Februar 2008 an den Generalsekretär, das dem Bericht des Generalsekretärs<sup>119</sup> als Anhang beigefügt ist, und von der Antwort des Generalsekretärs vom 23. April 2008<sup>120</sup>,

*betonend*, dass das mit Resolution 733 (1992) verhängte und in den Resolutionen 1356 (2001), 1425 (2002), 1725 (2006), 1744 (2007) und 1772 (2007) weiter ausgeführte und geänderte Waffenembargo nach wie vor zum Frieden und zur Sicherheit in Somalia beiträgt, und erneut verlangend, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten in der Region, es voll einhalten,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die Menschenrechtssituation in Somalia und Kenntnis nehmend von der auf der siebenten Tagung des Menschenrechtsrats verabschiedeten Resolution über Somalia und von der Verlängerung des Mandats des Unabhängigen Experten für die Menschenrechtssituation in Somalia durch den Menschenrechtsrat<sup>121</sup>,

*mit dem Ausdruck seiner ernsthaften Besorgnis* über die Verschlechterung der humanitären Lage in Somalia und die anhaltenden Schwierigkeiten für die in Somalia tätigen humanitären Organisationen, namentlich in Bezug auf den Zugang und die Sicherheit des humanitären Personals, und in Bekräftigung der humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit,

*feststellend*, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft seine Bemühungen zur Förderung eines fortlaufenden, letztlich alle Seiten einschließenden politischen Prozesses fortzusetzen und zu intensivieren, insbesondere auch indem er die Übergangs-Bundesinstitutionen in dieser Hinsicht und bei der Bereitstellung von Diensten für das somalische Volk unterstützt;

2. *unterstützt nachdrücklich* das vom Generalsekretär in seinem Bericht vom 14. März 2008<sup>119</sup> vorgeschlagene Konzept, begrüßt seine Absicht, eine aktualisierte, umfassende und integrierte Strategie der Vereinten Nationen für Frieden und Stabilität vorzuschlagen, und erachtet dies als einen wichtigen Schritt in der Umsetzung der Strategie vom 14. März 2008.

und ein Verfassungsreferendum und freie und demokratische Wahlen im Jahr 2009 abzuhalten, wie in der Übergangs-Bundescharta vorgesehen, und die Koordinierung der von der internationalen Gemeinschaft gewährten Unterstützung für diese Anstrengungen zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär, innerhalb von sechzig Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution über die bei dieser Arbeit erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

6. *erinnert an seine Absicht*, Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die einen friedlichen politischen Prozess zu verhindern oder zu blockieren suchen oder die Übergangs-Bundesinstitutionen oder die Mission der Afrikanischen Union in Somalia durch Gewalt gefährden oder durch ihr Handeln die Stabilität in Somalia oder in der Region untergraben, und ersucht daher den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 751 (1992) (im Folgenden „der Ausschuss“), innerhalb von sechzig Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution Empfehlungen zu konkreten, gezielten Maßnahmen vorzulegen, die gegen diese Personen oder Einrichtungen zu verhängen sind;

7. *erinnert außerdem an seine Absicht*, die Wirksamkeit des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Somalia zu erhöhen, bekundet seine Absicht, Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die gegen das Waffenembargo verstoßen, und gegen diejenigen, die sie dabei unterstützen, und ersucht daher den Ausschuss, innerhalb von sechzig Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution Empfehlungen zu konkreten, gezielten Maßnahmen vorzulegen, die gegen diese Personen oder Einrichtungen zu verhängen sind;

8. *ersucht* den Generalsekretär, seine Eventualplanung für die mögliche Entsendung eines die Mission ablösenden Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen in Somalia fortzusetzen, einschließlich möglicher zusätzlicher Szenarien, in engem Kontakt mit dem Politischen Büro der Vereinten Nationen für Somalia, dem Landesteam der Vereinten Nationen und sonstigen Interessenträgern der Vereinten Nationen, unter Berücksichtigung aller relevanten Bedingungen am Boden und unter Prüfung zusätzlicher Optionen in Bezug auf die Größe, die Konfiguration, die Verantwortlichkeit und das vorgeschlagene Einsatzgebiet der Mission je nach den unterschiedlichen Bedingungen am Boden, ersucht den Generalsekretär, in dem in Ziffer 5 genannten Bericht aktuelle Informationen über die bei seiner Planung erzielten Fortschritte vorzulegen, und bekundet seine Bereitschaft, zu gegebener Zeit einen Friedenssicherungseinsatz zu erwägen, der die Mission ablösen würde, sofern in dem politischen Prozess Fortschritte erzielt werden und sich die Sicherheitslage am Boden verbessert;

9. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär in seinem Schreiben vom 23. April 2008 an den Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union<sup>120</sup> zugesagt hat, der Gruppe Strategische Pläne und Management der Afrikanischen Union in Addis Abeba zusätzliche technische Berater der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, und legt dem Generalsekretär nahe, auch künftig gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und in Abstimmung mit den Gebern Mittel und Wege zu erkunden, um die von den Vereinten Nationen gewährte logistische, politische und technische Unterstützung für die Afrikanische Union zu verstärken, um die institutionellen Kapazitäten der Afrikanischen Union zur Einhaltung ihrer Zusagen zu stärken, damit sie die sich ihr stellenden Herausforderungen bei der Unterstützung der Mission bewältigen kann, und um bei der vollständigen Dislozierung der Mission soweit möglich und nach Bedarf behilflich zu sein, mit dem Ziel, den Standards der Vereinten Nationen zu entsprechen, und den Rat in dem in Ziffer 5 genannten Bericht über den aktuellen Stand der Dinge zu informieren;

10. *wiederholt seine Aufforderung* an die Mitgliedstaaten, Finanzmittel, Personal, Ausrüstungsgegenstände und Dienste für die vollständige Dislozierung der Mission bereitzustellen, und seine Aufforderung an die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union, zur Mission beizutragen, um den Abzug der anderen ausländischen Kräfte aus Somalia zu erleichtern und dort die Bedingungen für dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität schaffen zu helfen, fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die Beiträge zur Mission angeboten haben, nachdrücklich auf, diese Zusagen einzuhalten, erkennt an, dass mehr getan werden muss, um verstärkte e s5angeb insreino 23. April 20o

10.

sationen auf, in enger Abstimmung miteinander, nach vorheriger Unterrichtung des Generalsekretärs und auf Ersuchen der Übergangs-Bundesregierung Maßnahmen zum Schutz des Schiffsverkehrs im Zusammenhang mit der Beförderung und Lieferung humanitärer Hilfsgüter nach Somalia und mit von den Vereinten Nationen genehmigten Tätigkeiten zu ergreifen für-5(t zum)die Len Tn366

19. *erinnert* daran, dass der Wirtschafts- und Sozialrat nach Artikel 65 der Charta der Vereinten Nationen dem Sicherheitsrat Auskünfte erteilen und ihn auf dessen Ersuchen unterstützen kann;

20. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5893. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Am 30. Mai 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>122</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Mitglieder des Sicherheitsrats beschlossen haben, vom 31. Mai bis 10. Juni 2008 eine Mission nach Afrika zu entsenden. Die Mission wird Dschibuti (betreffend Somalia), Sudan, Tschad, die Demokratische Republik Kongo und Côte d’Ivoire besuchen. Der Abschnitt der Mission, der sich mit Somalia und Sudan befasst, wird unter der gemeinsamen Leitung von Botschafter Dumisani Kumalo (Südafrika) und Botschafter John Sawers (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) stehen. Botschafter Jean-Maurice Ripert (Frankreich) wird den Abschnitt der Mission, der sich mit Tschad und der Demokratischen Republik Kongo befasst, leiten, und Botschafter Michel Kafando (Burkina Faso) wird den Abschnitt, der sich mit Côte d’Ivoire befasst, leiten.

Die Ratsmitglieder haben sich auf die Aufgabenstellung der Mission geeinigt (siehe Anlagen I bis V). Die Mission setzt sich wie folgt zusammen:

- Belgien (Botschafter Olivier Belle)
- Burkina Faso (Botschafter Michel Kafando)
- China (Botschafter Liu Zhenmin)
- Costa Rica (Botschafter Jorge Urbina)
- Frankreich (Botschafter Jean-Maurice Ripert)
- Indonesien (Botschafter R. M. Marty M. Natalegawa)
- Italien (Botschafter Aldo Mantovani)
- Kroatien (Botschafter Ranko Villovi )
- Libysch-Arabische Dschamahirija (Botschafter Giadalla Ettlhi)
- Panama (Botschafter Alfredo Suescum)
- Russische Föderation (Leitender Botschaftsrat Vladimir K. Safronkov)
- Südafrika (Botschafter Dumisani Kumalo)
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (Botschafter John Sawers)
- Vereinigte Staaten von Amerika (Botschafter Alejandro Wolff)
- Vietnam (Botschafter Le Luong Minh)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben samt Anlagen als Dokument des Sicherheitsrats verteilen würden.

### **Anlage I**

#### **Mission des Sicherheitsrats nach Afrika: Somalia**

*Leitung: Botschafter Dumisani Kumalo (Südafrika) und Botschafter John Sawers (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)*

---

<sup>122</sup> S/2008/347.